

Ja zur Volksinitiative „Schutz vor Passivrauchen“

Referat von Nationalrätin Marianne Streiff (BE) vor den Delegierten der EVP Schweiz

Am 18. Mai 2010 reichte die Lungenliga, gemeinsam mit der Allianz «Schutz vor Passivrauchen» - bestehend aus 50 Organisationen - die eidgenössische Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen» ein. Die Volksinitiative will eine national einheitliche Regelung schaffen und den umfassenden Arbeitnehmerschutz auch auf die Angestellten im Gastgewerbe ausdehnen. Insbesondere würde durch die Initiative das Rauchverbot auf Einzelarbeitsplätze ausgedehnt und bediente Fumoirs und Raucherlokale wären nicht mehr erlaubt.

Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab

Tatsächlich sei der Schutz der Arbeitnehmenden mit der momentan geltenden Regelung nicht lückenlos, schreibt das Bundesamt für Gesundheit BAG, die Mehrheit sei aber bereits heute vor Passivrauch am Arbeitsplatz geschützt. In der Frühjahrssession dieses Jahres folgten National- und Ständerat dem Antrag des Bundesrates und lehnten die Initiative ab. Ebenfalls abgelehnt wird das Volksbegehren vom schweizerischen Arbeitgeberverband. Dieser begrüsst die Ablehnung der Volksinitiative durch Bundesrat und Parlament. Seit dem 1. Mai 2010 sind alle Räume, welche mehreren Personen als Arbeitsplatz dienen, rauchfrei. Das Gesetz zum Schutz vor Passivrauchen und die dazugehörige Ausführungsverordnung des Bundes sind also erst vor knapp zwei Jahren in Kraft getreten.

Klare Regelung statt schwammige Ausnahmen

Den Initianten der Volksinitiative ist nun aber dieses gültige Bundesgesetz zu schwammig. Sie wollen Schluss machen mit Ausnahmeregelungen für kleine Lokale. Zudem soll der Schutz vor Passivrauchen in der Bundesverfassung verankert werden. Ebenfalls verlangt die Initiative, dass auch in den erlaubten belüfteten Raucherräumen, den so genannten Fumoirs, keine Serviceleistungen mehr erbracht werden dürfen. Und sie verbietet das Rauchen in allen Innenräumen, die als Arbeitsplatz dienen, sowie – mit einigen Ausnahmen – in allen anderen Innenräumen, welche öffentlich zugänglich sind.

Keine Stigmatisierung von Raucherinnen und Rauchern

Die Gegner der Initiative monieren, die bisherigen Erfahrungen mit der aktuellen Regelung seien durchaus positiv. Eine Revision des erst zweijährigen Gesetzes sei weder nötig noch gerechtfertigt. Die Passivrauchschutzregelung stelle eine ausreichende, schweizerische Minimallösung dar, um die lange gerungen worden sei und die von den Kantonen nötigenfalls verschärft werden könne. Zudem würden die Raucher einmal mehr zu einer Menschengruppe 2. Klasse gestempelt bzw. stigmatisiert. Gegen solche Vorwürfe wehren sich die Initiantinnen und Initianten vehement. „Unser Ziel ist nicht die Stigmatisierung. Menschen, die rauchen, sollen rauchen dürfen, aber nur dort, wo sie jene nicht stören, die nicht mitrauchen wollen. Das ist ein ganz einfaches Prinzip.“ So liess sich der ehemalige Präsident der Lungenliga Otto Piller vernehmen.

Rauchfreie Züge völlig problemlos und gut akzeptiert

Es ist ja schon erstaunlich. Als genau die von der Initiative verlangte Regelung vor ein paar Jahren in Italien eingeführt wurde, beschworen die Gegner den Untergang des Gastgewerbes und des Tourismus herauf. Wer ein paar Monate nach der Einführung z. B. nach Venedig fuhr, kam nicht aus dem Staunen heraus. Nicht nur funktionierte die Umsetzung des Rauchverbotes tadellos, sondern den Menschen schien gar nichts zu fehlen, weil sie sich bestens mit der neuen Situation arrangiert hatten. Überall dort, wo man es umgesetzt hat, war es innert kürzester Zeit eine Selbstverständlichkeit. Oder ich erinnere an die riesige Diskussion, als man vor einigen Jahren Schritte unternommen hat, die öffentlichen Verkehrsmittel rauchfrei zu machen. Die Hälfte der Bahnreisenden würden auf die Strasse umsteigen war zu hören. Aber das waren einzelne Stimmen, die total überbewertet wurden, bis dann über Nacht die praktische Einführung stattfand. Heute fällt niemandem mehr ein, dagegen zu protestieren. Alle finden es super, dass es in den Zügen und Bussen nicht mehr stinkt. Zudem sind diese auch viel weniger verschmutzt, man muss weniger Reinigungsarbeiten machen. Und alle sind zufrieden, auch die Raucher. Wie viele von ihnen habe ich schon sagen hören, dass sie diese Regelungen total in Ordnung fänden.

Ziel: Passivrauchen verhindern

Es geht eben vor allem um das gesundheitsschädigende belästigende Passivrauchen. Ein Beispiel: In der Schweiz arbeiten rund 100'000 Menschen im Gastgewerbe. Viele waren bis vor kurzem täglich mindestens acht Stunden dem Rauch voll ausgesetzt. Es geht um den Schutz dieser und solcher Menschen. Deshalb auch die Weisung, dass in Fumoirs nicht bedient werden darf. Auch dafür gibt es bereits genügend Beweise und

Beispiele, dass es funktioniert. (z.B. Im Tessin). Und geht man im Winter nach draussen rauchen, zieht man sich halt den Mantel an. Ich bin überzeugt: in zwei, drei Jahren wird in der Schweiz niemand mehr darüber diskutieren.

Rauchfreie Räume zeigen bereits Erfolge

Also nochmals: Es geht nicht einfach darum, den Tabakrauch aus der Umgebung zu entfernen, weil es etwas Unangenehmes ist. Es geht um die Gesundheit von uns allen. Ein Tag Passivrauchen entspricht 15 bis 38 Zigaretten pro Tag. Es gibt wissenschaftliche Studien, die aufzeigen, dass in den Kantonen Tessin und Graubünden die Herzinfarkte nach Einführung des verschärften Rauchverbots um rund 20 Prozent zurückgegangen seien. In Genf sei zudem ein Rückgang der Atemwegkrankungen bewiesen worden.

Unsinniger kantonaler Flickenteppich

Maja Ingold berichtete bei der Ratsdebatte aus Erfahrung: In ihrem Heimatkanton Zürich hätten die Raucher nach der Gesetzesverschärfung schnell dazugelernt. «Selbst Hardcore-Raucher müssen heute zugeben: Man raucht weniger im Winter», sagte sie. Eine Regelung, die sich bereits heute in acht Kantonen und den Nachbarländern bewähre, könne nicht so unsinnig sein. Raucherbetriebe sind zurzeit nur noch in 11 Kantonen erlaubt. Diese weniger strengen Kantone liegen mit Ausnahme des Aargau und Jura alle in der Ost- und Innerschweiz. Pionierkanton des Rauchverbots ist das Tessin.

Antrag auf Zustimmung

Wir haben uns als EVP an der Unterschriftensammlung für diese Initiative beteiligt und ich finde die Inhalte der Initiative passen sehr gut ins Parteiprofil unserer EVP. Ich empfehle Ihnen deshalb mit Überzeugung dem Volksbegehren am 23. September zuzustimmen und heute die JA-Parole zu beschliessen. Vielen Dank!